R - 01-033 Selbstbestimmung und reproduktive Rechte

Antragsteller*in: Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu R - 01

Von Zeile 38 bis 40 einfügen:
abgesichert und bezüglich der Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit des Angebots ausgebaut werden. Dies kann durch einen Rechtsanspruch auf unverzügliche Beratung gewährleistet werden. Zur weiteren Absicherung des Beratungsangebots ist es

Begründung

"Eine ratsuchende Schwangere ist unverzüglich zu beraten." sagt das aktuelle Gesetz. Sie muss innerhalb von 3 Tagen einen Termin bekommen. Auch wenn kein Schein benötigt wird, muss die Schwangere die Möglichkeit haben, sich sehr zeitnah beraten zu lassen, denn es ist ihr unter Umständen sehr wichtiug, den etwaigen Abbruch so früh in der Schw. wie möglich durchzuführen. Auch auf die möglichen Methoden hat die Schw.Woche einen Einfluss. Es könnte passieren, dass beratungsstellen nicht mehr so viel Dringlichkeit für einen unverzüglichen Temrin sehen, wenn die Schwangere keinen Schein brauchen.